

**SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006****Fleckenwasser**

Version 2.0

Druckdatum 09.11.2018

Überarbeitet am / gültig ab 09.11.2018

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname : Fleckenwasser  
Artikelnummer : 255

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reiniger

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Derzeit wurden noch keine Verwendungen identifiziert, von denen abgeraten wird.

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma : Weber Chemie GmbH  
Brüsseler Straße 57  
45968 Gladbeck  
Telefon : 02043 / 6803030  
Telefax : 02043 / 6803033  
Email-Adresse : Info@weber-chemie.de  
Verantwortliche/ausstellen : Umwelt / Sicherheit  
de Person

**1.4. Notrufnummer**

Notrufnummer : Medizinische Notfallauskunft bei Vergiftungen:  
Giftinformationszentrum Mainz - 24h - Tel.: +49 (0) 6131 19240  
(Beratung in deutscher und englischer Sprache)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

Einstufung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Entzündbare Flüssigkeiten	Kategorie 2	---	H225
Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	---	H315

## Fleckenwasser

Augenreizung	Kategorie 2	---	H319
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition	Kategorie 3	Zentralnervensystem	H336
Aspirationsgefahr	Kategorie 1	---	H304
Chronische aquatische Toxizität	Kategorie 2	---	H411

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

### Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Leichtentzündlich (F)	R11
Gesundheitsschädlich (Xn)	R65
Reizend (Xi)	R36/38
Umweltgefährlich (N)	R51/53
	R67

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

### Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.

## 2.2. Kennzeichnungselemente

### Kennzeichnung gemäss Richtlinie (EU) 1272/2008

Gefahrensymbole :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

## Fleckenwasser

	H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
	H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise		
Prävention	: P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
	P233	Behälter dicht verschlossen halten.
	P261	Einatmen von Staub/ Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol vermeiden.
Reaktion	: P301 + P310	BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
	P331	KEIN Erbrechen herbeiführen.

### Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Aliphatische Kohlenwasserstoffe
- Propan-2-ol
- Aceton

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

aliphatische Kohlenwasserstoffe

Konzentration : >= 30,00 %

### 2.3. Sonstige Gefahren

Die Ergebnisse zur PBT und vPvB Bewertung finden Sie im Unterabschnitt 12.5.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Gemisch aus den nachfolgend angegebenen Stoffen.

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane,Cyclene, <5% n-Hexan				

## Fleckenwasser

EG-Nr. : 926-605-8	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11 Gesundheitsschädlich; Xn; R65 R66 R67 Umweltgefährlich; N; R51/53
Registrierung : 01-2119486291-36-xxxx	STOT SE3	H336	
g	Asp. Tox.1	H304	
	Aquatic Chronic2	H411	
	<= 60		

### Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

EG-Nr. : 921-024-6	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11 Reizend; Xi; R38 Gesundheitsschädlich; Xn; R65 R67 Umweltgefährlich; N; R51-R53
Registrierung : 01-2119475514-35-xxxx	Skin Irrit.2	H315	
g	STOT SE3	H336	
	Asp. Tox.1	H304	
	Aquatic Chronic2	H411	
	<= 45		

### Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene

EG-Nr. : 927-510-4	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11 Reizend; Xi; R38 Gesundheitsschädlich; Xn; R65 R67 Umweltgefährlich; N; R51/53
Registrierung : 01-2119475515-33-xxxx	Skin Irrit.2	H315	
g	STOT SE3	H336	
	Asp. Tox.1	H304	
	Aquatic Chronic2	H411	
	<= 40		

### Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

EG-Nr. : 931-254-9	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11 Reizend; Xi; R38 Gesundheitsschädlich; Xn; R65 R67 Umweltgefährlich; N; R51-R53
Registrierung : 01-2119484651-34-xxxx	Skin Irrit.2	H315	
g	STOT SE3	H336	
	Asp. Tox.1	H304	
	Aquatic Chronic2	H411	
	<= 25		

### Propan-2-ol

INDEX-Nr. : 603-117-00-0	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11 Reizend; Xi; R36 R67
CAS-Nr. : 67-63-0	Eye Irrit.2	H319	
EG-Nr. : 200-661-7	STOT SE3	H336	
Registrierung : 01-2119457558-25-xxxx	Asp. Tox.1	H304	
g	Aquatic Chronic2	H411	
	>= 10 - < 25		

### Aceton

INDEX-Nr. : 606-001-00-8	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich; F; R11 Reizend; Xi; R36 R66 R67
CAS-Nr. : 67-64-1	Eye Irrit.2	H319	
EG-Nr. : 200-662-2	STOT SE3	H336	
Registrierung : 01-2119471330-49-xxxx	Asp. Tox.1	H304	
g	Aquatic Chronic2	H411	
	>= 10 - < 25		

### n-Hexan

## Fleckenwasser

INDEX-Nr. : 601-037-00-0	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich;
CAS-Nr. : 110-54-3	Repr.2	H361f	F; R11
EG-Nr. : 203-777-6	STOT RE2	H373	Repr.Cat.3; R62
	Asp. Tox.1	H304	Gesundheitsschädli
	Skin Irrit.2	H315	ch; Xn; R65-R48/20
	STOT SE3	H336	Reizend; Xi; R38
	Aquatic Chronic2	H411	R67
			Umweltgefährlich;
			N; R51-R53

### Cyclohexan

INDEX-Nr. : 601-017-00-1	Flam. Liq.2	H225	Leichtentzündlich;
CAS-Nr. : 110-82-7	Asp. Tox.1	H304	F; R11
EG-Nr. : 203-806-2	Skin Irrit.2	H315	Gesundheitsschädli
	STOT SE3	H336	ch; Xn; R65
	Aquatic Acute1	H400	Reizend; Xi; R38
	Aquatic Chronic1	H410	R67
			Umweltgefährlich;
			N; R50-R53

Anmerkungen : n-Hexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.  
Cyclohexan ist Bestandteil des Kohlenwasserstoffgemischs.

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Falls bewusstlos, in stabile Seitenlage bringen und unverzüglich medizinische Hilfe rufen.
- Nach Hautkontakt : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr! Bei Verschlucken sofort Arzt aufsuchen.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

## Fleckenwasser

Symptome : Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Kann zu Rötung, Tränen, Schmerzen und Schwäche des Sehvermögens führen. Atemnot, Trocknet die Haut aus.

Effekte : Aspirationsgefahr beim Verschlucken - kann in die Lungen gelangen und diese schädigen. Aspiration kann zu Lungenödem und Pneumonie führen.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung. Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig sein.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Löschpulver, Alkoholbeständiger Schaum, Sprühwasser

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Kohlenstoffoxide

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).

Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen. Berstgefahr geschlossener Behälter bei starker Erhitzung. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahme : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen

**Fleckenwasser**

n lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

**ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung****7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

Hinweise zum sicheren Umgang : Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosolbildung vermeiden.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Auf gute persönliche Hygiene achten. Vor dem Essen und Trinken und vor dem Aufsuchen von Toiletten Hände waschen. Schutzkleidung vor dem Aufsuchen des Kantinenbereiches ablegen.

**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : An einem Ort mit lösemittelsicherem Boden aufbewahren. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbare Flüssigkeit. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Fleckenwasser**

Zusammenlagerungshinweise : Zu vermeidende Stoffe Starke Oxidationsmittel  
Brandfördernde und selbstentzündliche Produkte Organische Peroxide Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Von starken Säuren fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 3 Entzündbare Flüssigkeiten

**7.3. Spezifische Endanwendungen**

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

**ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen****8.1. Zu überwachende Parameter**

**Inhaltsstoff: C5-C8 Aliphaten**

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:  
1.500 mg/m<sup>3</sup>, (2(II))  
Kohlenwasserstoffgemische, Verwendung als Lösemittel (Lösemittelkohlenwasserstoffe),  
additiv-frei

**Inhaltsstoff: Propan-2-ol**

**CAS-Nr.  
67-63-0**

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:  
200 ppm, 500 mg/m<sup>3</sup>, (2)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden.

**Biologische Grenzwerte**

DE BAT, Aceton, Urin  
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

DE BAT, Aceton, Blut  
25 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

**Inhaltsstoff: Aceton**

**CAS-Nr.  
67-64-1**

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**



**Fleckenwasser**

TRGS 900, AGW:  
500 ppm, 1.200 mg/m<sup>3</sup>, (2)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
500 ppm, 1.210 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

**Biologische Grenzwerte**

DE BAT, Aceton, Urin  
80 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>n-Hexan</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>110-54-3</b>

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:  
50 ppm, 180 mg/m<sup>3</sup>, (8)  
Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
20 ppm, 72 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

**Biologische Grenzwerte**

DE BAT, Hexane-2,5-dione plus 4,5-Dihydroxy-2-hexanone, Urin  
5 mg/l, Expositionsende, bzw. Schichtende

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Cyclohexan</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>110-82-7</b>

**Andere Arbeitsplatzgrenzwerte**

TRGS 900, AGW:  
200 ppm, 700 mg/m<sup>3</sup>, (4)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):  
200 ppm, 700 mg/m<sup>3</sup>  
Indikativ

**Biologische Grenzwerte**

DE BAT, 1,2-Cyclohexandiol (nach Hydrolyse), Kreatinin in Urin  
150 mg/g, Zeit der Probennahme: Schichtende am Ende der Arbeitswoche

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

**Fleckenwasser**

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

**Persönliche Schutzausrüstung***Atemschutz*

Hinweis : Erforderlich, bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen.  
Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.  
Bei kurzzeitiger oder geringer Belastung Atemfiltergerät; bei intensiver bzw. längerer Exposition umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Empfohlener Filtertyp:AX

*Handschutz*

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.  
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.  
Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.  
Zum Zwecke eines ausreichenden Spritzschutzes (Minstdurchbruchzeiten 10 min - 60 min) wird folgende Handschuhkombination empfohlen:  
Handschuh aus HPPE Laminatfilm (Handschuhstärke: 0,062 mm) in Kombination mit einem Zweischichtenhandschuh bestehend aus Nitrilkautschuk als Beschichtungsmaterial (Handschuhstärke: 0,4mm) und Nylon als Trägermaterial.  
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

*Augenschutz*

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

*Haut- und Körperschutz*

Hinweis : lösemittelbeständige Schutzkleidung  
Flammenhemmende antistatische Schutzkleidung

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.  
Eindringen in den Untergrund vermeiden.  
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.  
Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

## Fleckenwasser

Form	: flüssig
Farbe	: farblos klar
Geruch	: charakteristisch
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich	: ca. 48 - 110 °C
Flammpunkt	: < 0 °C (geschlossener Tiegel)
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Leichtentzündlich.
Obere Explosionsgrenze	: ca. 13 %(V)
Untere Explosionsgrenze	: ca. 0,6 %(V)
Dampfdruck	: 233 hPa (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: 0,719 g/cm <sup>3</sup> (20 °C)
Wasserlöslichkeit	: teilweise mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: > 200 °C
Thermische Zersetzung	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. Die Bildung explosionsgefährlicher Dampf- /Luftgemische ist möglich.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

**Fleckenwasser****ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**10.2. Chemische Stabilität**

Hinweis : Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Gefährliche Reaktionen : Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.  
Thermische Zersetzung : Keine Daten verfügbar

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren, Starke Basen, Alkalimetalle, Von starken Oxidations- und Reduktionsmitteln fernhalten

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Im Falle eines Brandes: Kohlenstoffoxide

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Akute Toxizität****Oral**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar., Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Einatmen**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.  
Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Haut**

Für das Gemisch selbst sind keine Daten verfügbar.

**Fleckenwasser**

Diese Angabe ist bei der Auflistung der enthaltenen Komponente/Komponenten weiter unten im Sicherheitsdatenblatt zu finden.

**Reizung****Haut**

Ergebnis : Verursacht Hautreizungen.

**Augen**

Ergebnis : Verursacht schwere Augenreizung.

**Sensibilisierung**

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

**CMR-Wirkungen****CMR Eigenschaften**

Kanzerogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es wird nicht als karzinogen angesehen.

Mutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es wird nicht als mutagen angesehen.

Teratogenität : Es wird nicht als teratogen angesehen.

Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Es wird als nicht toxisch für die Fortpflanzung angesehen.

**Spezifische Zielorgantoxizität****Einmalige Exposition**

Einatmen : Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Wiederholte Einwirkung**

Bemerkung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte Exposition, eingestuft.

**Andere toxikologische Eigenschaften****Toxizität bei wiederholter Verabreichung**

Keine Daten verfügbar

**Fleckenwasser****Aspirationsgefahr**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C6-C7,  
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 Oral : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

**Haut**

LD50 Dermal : > 2000 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-  
Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-  
Hexan

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h) (OECD Prüfrichtlinie 403)

**Haut**

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

**Inhaltsstoff:** Kohlenwasserstoffe, C7, n-  
Alkane, Isoalkane, Cyclene

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : > 5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

**Fleckenwasser**

Stoffe.

**Einatmen**

LC50 : > 23,3 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Haut**

LD50 : > 2920 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6,  
Isoalkane, < 5% n-Hexan**

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

LC50 : > 20 mg/l (Ratte; 4 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

**Haut**

LC50 : > 3000 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 402)

**Inhaltsstoff: Propan-2-ol**

**CAS-Nr.  
67-63-0**

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 5840 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)

**Einatmen**

LC50 : > 25 mg/l (Ratte; 6 h; Dampf) (OECD Prüfrichtlinie 403)

**Haut**

LD50 Dermal : 13900 mg/kg (Kaninchen) (OECD Prüfrichtlinie 402)

**Fleckenwasser**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>67-64-1</b>

**Akute Toxizität****Oral**

LD50 : 5800 mg/kg (Ratte) (OECD Prüfrichtlinie 401)  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt., Kann Schmerzen in Mund und Rachen, Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Kopfschmerzen und Bewusstlosigkeit hervorrufen.

**Einatmen**

LC50 : ca. 76 mg/l (Ratte; 4 h)  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.  
Kann Schmerzen in Nase und Rachen, Übelkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Verlust der Reaktionsfähigkeit sowie bei hohen Konzentrationen Bewusstlosigkeit verursachen.

**Haut**

LD50 : > 15800 mg/kg (Kaninchen)  
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane,Cyclene, &lt;5% n-Hexan</b>
----------------------	---

**Akute Toxizität****Fisch**

LL50 : 12 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)

**Algen**

ErL50 : 55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)



**Fleckenwasser**

NOELR : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan**

**Akute Toxizität****Fisch**

LL50 : 11,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)  
(Toxizität gegenüber Fischen; OECD 203)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)  
(Daphnientoxizität; OECD- Prüfrichtlinie 202)

**Algen**

EL50 : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
(Toxizität gegenüber Algen; OECD- Prüfrichtlinie 201)

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene**

**Akute Toxizität****Fisch**

LL50 : 13,4 mg/l (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle); 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

EL50 : 3 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Algen**

NOELR : 10 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

EL50 : 10 - 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan**

**Fleckenwasser****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : > 1 mg/l (Oryzias latipes (Roter Killifisch); 48 h; Testsubstanz:  
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines  
vergleichbaren Produktes.)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

LC50 : 3,87 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h)  
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines  
vergleichbaren Produktes.

**Algen**

ErL50 : 55 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)  
Angaben basieren auf Versuchsergebnissen oder Daten eines  
vergleichbaren Produktes.

NOELR : 30 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge); 72 h)

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Propan-2-ol</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>67-63-0</b>

**Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 9640 mg/l (Pimephales promelas; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

LC50 : 9714 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

**Algen**

EC50 : > 100 mg/l (Scenedesmus subspicatus; 72 h)

**Bakterien**

EC50 : > 100 mg/l (Bakterien)  
keine Schadwirkung

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>67-64-1</b>

**Akute Toxizität****Fisch**

**Fleckenwasser**

LC50 : 5540 mg/l (Oncorhynchus mykiss; 96 h)

LC50 : 11000 mg/l (Ukelei; 96 h)

**Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren**

LC50 : 8800 mg/l (Daphnia magna; 48 h)

**Algen**

NOEC : 430 mg/l (Algen; 96 h)

**Bakterien**1000 mg/l (Belebtschlamm; 0,5 h) (Toxizität gegenüber Bakterien;  
OECD- Prüfrichtlinie 209)**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit****Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6-C7,  
Isoalkane, Cyclene, <5% n-Hexan****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Schneller Abbau in der Luft.

**Biologische Abbaubarkeit**Ergebnis : 98 % (Expositionsdauer: 28 d)  
Leicht biologisch abbaubar.**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe C6-C7, n-  
Alkane, Isoalkane, Cyclene, <5% n-  
Hexan****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Schneller Abbau in der Luft.

**Biologische Abbaubarkeit**Ergebnis : 81 % (Expositionsdauer: 28 d)  
Leicht biologisch abbaubar.  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche

**Fleckenwasser**

Stoffe.

**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**Ergebnis : 98 % (Expositionsdauer: 28 d)  
Leicht biologisch abbaubar.  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.**Inhaltsstoff: Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**Ergebnis : 98 % (Expositionsdauer: 28 d)  
Leicht biologisch abbaubar.  
Die angeführten Informationen beruhen auf Daten für ähnliche Stoffe.**Inhaltsstoff: Propan-2-ol****CAS-Nr.****67-63-0****Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

**Biologische Abbaubarkeit**Ergebnis : 53 % (Expositionsdauer: 5 d)  
Leicht biologisch abbaubar.

**Fleckenwasser**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>67-64-1</b>

**Persistenz und Abbaubarkeit****Persistenz**

Ergebnis : Zerfall durch Hydrolyse.

**Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 91 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 B)  
Leicht biologisch abbaubar

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C6-C7, Isoalkane, Cyclene, &lt;5% n-Hexan</b>
----------------------	--

**Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe C6-C7, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene, &lt;5% n- Hexan</b>
----------------------	---

**Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C7, n- Alkane, Isoalkane, Cyclene</b>
----------------------	--

**Bioakkumulation**

Ergebnis : nicht bestimmt

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, &lt; 5% n-Hexan</b>
----------------------	---

**Bioakkumulation**

Ergebnis : nicht bestimmt

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Propan-2-ol</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>67-63-0</b>

**Bioakkumulation**

**Fleckenwasser**

Ergebnis : Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

<b>Inhaltsstoff:</b>	<b>Aceton</b>	<b>CAS-Nr.</b>
		<b>67-64-1</b>

**Bioakkumulation**

Ergebnis : log Kow -0,24  
BCF: < 10  
Keine Bioakkumulation.

**12.4. Mobilität im Boden****Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten**

: Keine Daten verfügbar

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Ergebnis : Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht persistent, bioakkumulierbar oder toxisch sind (PBT),. Diese Mischung enthält nur Substanzen, die nicht hochpersistent oder hochbioakkumulierbar sind (vPvB).

**12.6. Andere schädliche Wirkungen****Sonstige ökologische Hinweise**

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsrisiko. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter

**Fleckenwasser**

Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport****14.1. UN-Nummer**

1993

**14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Aceton)

RID : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.  
(Aliphatische Kohlenwasserstoffe, Aceton)  
Sondervorschrift 640D

IMDG : FLAMMABLE LIQUID, N.O.S.  
(aliphatic hydrocarbons, Acetone)  
Sondervorschrift 640D

**14.3. Transportgefahrenklassen**

ADR-Klasse : 3  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 3; F1; 33; (D/E)

RID-Klasse : 3  
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 3; F1; 33

IMDG-Klasse : 3  
(Gefahrzettel; EmS) 3; F-E, S-E

**14.4. Verpackungsgruppe**

ADR : II

RID : II

IMDG : II

**14.5. Umweltgefahren**

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : Fisch und Baum

Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG : ja

**Fleckenwasser****14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender**

entfällt

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**

IMDG : entfällt

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

WGK (DE) : WGK:2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : Unterliegt der StörfallV. 9b

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

**Propan-2-ol**EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse  
Eingetragen Nr. 40**Aceton**EU. REACH,Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse  
Eingetragen Nr. 40Verordnung (EG) 273/2004, Drogenausgangsstoffen, Kategorie 3  
Registrierte Substanz wie in der Kombinierten Nomenklatur aufgeführt. Erfasste Substanzen Kombiniertes Nomenklatur (KN) Code: 2914 11 00**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Keine Daten verfügbar

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**



**Fleckenwasser****Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.**

R11	Leichtentzündlich.
R36	Reizt die Augen.
R36/38	Reizt die Augen und die Haut.
R38	Reizt die Haut.
R48/20	Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R51	Giftig für Wasserorganismen.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R53	Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R62	Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.**

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Weitere Information**

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	:	Für die Erstellung dieses Sicherheitsdatenblattes wurden Informationen unserer Lieferanten sowie Daten aus der "Datenbank registrierter Stoffe" der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) verwendet.
Sonstige Angaben	:	Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

***Fleckenwasser***

|| Sektion wurde überarbeitet.